

**Anzug betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates**

21.5074.01

Im Hinblick auf die Arbeit der Mitglieder des Grossen Rates ist eine quartalsmässige Information notwendig. Der Anzugsteller schlägt ein Quartalsreporting vor, mit den Daten von acht Quartalen, inklusiv das aktuellste Quartal. Das Reporting soll folgende Informationen enthalten:

Einnahmen Steuern

Übrige Einnahmen

Total Einnahmen

Ausgaben Staatspersonal

Ausgaben Personal Staatsbetriebe

Total Personalausgaben

Übrige Ausgaben

Total Staatsausgaben

Kosten für Aufträge an Private

Staatsangestellte (auf 100% Basis)

Personalfluktuationsrate

Staatsverschuldung

Veränderung der Staatsverschuldung

Anzahl Einwohner Kanton

Anzahl Mitglieder des Grossen Rates, welche mehr als CHF 50'000 pro Jahr erhalten vom Kanton oder kantonalen Kantonsbetrieben oder von massgeblich staatlich subventionierten Betrieben.

Eric Weber